

## Ernst Fuchs: Hermeneutik.

"Hermeneutik" meint seit alters Wahrheitsfindung durch Erzählung, Übersetzung und verstehende Auslegung. Innerhalb der historischen Theologie besagt Hermeneutik seit Spinoza und Lessing über Schleiermacher bis zu Rudolf Bultmann das Recht und die Pflicht zur historisch-kritischen Textuntersuchung in der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft bzw. in der Kirchen- und Dogmengeschichte. Für das umstrittenen Recht, speziell in der theologischen Exegese historisch oder eben wissenschaftlich neutral zu arbeiten, das Erklärbare zu erklären, trat Georg Heinricis Artikel über "Hermeneutik" in der 3. Auflage der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche aufs energischste ein. Schon bei Heinricis findet sich aber in einem Nachtrag der Hinweis auf "die Einsicht, daß nicht alles Überlieferte für uns noch erklärlich ist". Seither ist der Streit um den Rang des historisch bzw. philologisch Feststellbaren freilich erst recht entbrannt. Was sind "Heilstatsachen"? Wie steht es mit 1. Korinther Kap. 15 und den Osterkapiteln der Evangelien? Dieser Streit hat seine Wurzeln in der Analogielehre und eine juristische Kehrseite, die sich zwangsläufig in Lehrzuchtverfahren niederschlägt. In seinem Buch "Theologie und Verkündigung" und in der 3. Auflage des Lexikons "Die Religion in Geschichte und Gegenwart" hat G. Ebeling Geschichte und Aufgabe der "Hermeneutik" aus dem Blickpunkt der dogmatischen Gegenwartsdiskussion neu erörtert. In dieser Diskussion seit und mit Rudolf Bultmann zeichnet sich eine tiefgreifende, freilich schon durch W. Dilthey eingeleitete Veränderung des Problembereichs der Hermeneutik ab. Bultmann selber steht in der Mitte zweier hermeneutischer Epochen, wie es scheint. Vor Bultmann verstand man unter Hermeneutik die Rechtfertigung vor allem des methodischen *Verfahrens*, dessen sich der Ausleger zum Eindringen in die Texte bedient. Dilthey begegnete dem Problem, wie zu untersuchendes Leben im Gegensatz zur kausalen Analyse zu schonen sei, damit es trotz der Analyse lebe, mit seiner "verstehenden" Psychologie. Ebeling fragt deshalb, *mit* und *nach* Bultmann, so wie ich betont danach, was die Texte selbst zu dem Ausleger bringen, was sie beim Ausleger verändern, eben *weil* Texte selber leben oder da sind. Jedenfalls jene Texte, die wir meinen, gehören mit unsrem *Leben* zusammen.

Unsre biblischen, zumal die neutestamentlichen Texte sind eben nicht einfach detaillierte  
Gesetzbücher bzw. Anweisungen mit Paragraphen, wie sie der Jurist hat, auch nicht bloß individuelle  
oder gebildete Zeugnisse des klassischen Altertums, nicht nur Lebenserinnerungen und auch nicht  
5 nur Schultexte, an denen sich der Philologe erfreut. Die Bibel ist ähnlich wie 1001 Nacht eine Text-  
sammlung von erstaunlicher orientalischer Sprachkraft. Aber auch das ist noch nicht entscheidend.  
Man muß zugeben: In der Bibel finden sich gewiß *auch* Gesetze, aber Gesetze oft utopischer Art, die  
niemals die gleiche Rechtskraft besaßen wie ein modernes Gesetz in einem Rechtsstaat; desglei-  
chen Erinnerungen oder Bilder aus einer Vergangenheit, z. B. die Davidsgeschichte oder die  
10 Sintflutsage, die man heute archäologisch kontrolliert und korrigiert, obwohl ihr Wert längst weniger  
historisch als literarisch gewogen wird. Auch das religiöse Moment, sei es einer breiten volkstüm-  
lichen, z.B. kanaanäischen Volksfrömmigkeit, sei es einer mehr individuellen, etwa prophetischen  
Religion, gibt zumal den alttestamentlichen Stücken der Bibel ein sehr verschiedenartiges Gepräge  
Was macht dann die Bibel zur Bibel? Wir beziehen uns jetzt nicht gleich auf den ebenfalls  
15 umstrittenen Terminus "Wort Gottes". Die Frage erwächst aus einer exegetisch gegebenen Verle-  
genheit: an den *inhaltlichen* Differenzen der Bibel. Ihr Text soll nicht irgendwo anders eingeordnet  
werden! Wenn das aber dennoch möglich ist, wie kann er für sich selbst dastehen? Wie kann er  
durch sich selbst reden, in unserem Leben zu Wort kommen? Täuschen wir uns über die Autorität  
der Bibel?

20

**Adapted from:** Ernst Fuchs, *Marburger Hermeneutik* (Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Sie-  
beck), 1968), S. 30-31.